

Beitragsordnung

erlassen durch die Mitgliederversammlung am 22. April 2024

Geschäftsjahr: Kalenderjahr (1. Januar - 31. Dezember)

jährlich

Mitgliedsbeiträge: 50,- EUR [1] Einzelpersonen

> [2] Paare, Eheleute 80,- EUR [S] Schulpflichtige, Studierende, Auszubildende 10,- EUR Juristische Personen (Firmen, Vereinigungen etc.) 110,- EUR []]

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Sie werden jeweils im I. Quartal per SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID DE77 ZZZ 0000 1373 364 eingezogen. Hierzu ist dem Verein eine widerrufliche Einzugsermächtigung zu erteilen.

Das Schema der für jede Mitgliedschaft individuellen Mandatsreferenz lautet: GFS-[1/2/S/J]-[Anfangsbuchstaben Namen]-[sofern zutreffend Spendenvermerk S].

Die Mitgliedsbeiträge können durch die Mitglieder freiwillig um Spenden erhöht werden. Dies kann bereits mit dem Beitritt erklärt werden.

Beginnt die Mitgliedschaft erst in der zweiten Hälfte eines Jahres (1. Juli - 31. Dezember), wird der Erstbeitrag anteilig mit 50 % des Jahresbeitrags erhoben.